



Ansuchen auf Kinderkrippenförderung der Kinderkrippe Achau

Erziehungsberechtigte(r)

Nachname

Vorname

Nachname

Vorname

Straße

Hausnr./ Stg./ Top

2481 Achau

Email

Telefonnummer

Daten des Kindes

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Ich ersuche um Förderung für die Betreuung meines Kindes:

Standortförderung in Höhe von € 80

Förderung bei Anspruch auf einen Platz
im NÖ Landeskindergarten Achau

Bei rechtzeitiger Beantragung der Förderung wird diese automatisch bei der Verrechnung berücksichtigt.

Ort

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Informationen und Kriterien für das Ansuchen auf Kinderkrippenförderung

Liebe Eltern!

Für Kinder und deren Erziehungsberechtigte, die Ihren **Hauptwohnsitz in der Gemeinde Achau** haben werden von der Gemeinde Achau **zwei Fördermodelle** angeboten.

1. Für alle Kinder, die noch keinen Anspruch auf den Besuch im NÖ Landeskindergarten Achau haben, kann eine Förderung in Höhe von Euro 80,- beantragt werden. Die Förderung beläuft sich unabhängig des Betreuungsmodells auf Euro 80,- monatlich.

Betreuungsmodell	Tarif	Förderung Standort	Monatliche Kosten inkl. Förderung
5 Tage ganztags	450	80	370
3 Tage ganztags	320	80	240
5 Tage halbtags	340	80	260

2. Für all jene Kinder, die bereits Anspruch auf einen Platz im NÖ Landeskindergarten Achau haben, aber aufgrund der Ressourcen keinen Platz angeboten bekommen, können ab dem Zeitpunkt an dem das Kind 2,5 Jahre alt ist folgende Förderungen beantragen:

Betreuungsmodell	Tarif	Förderung	Monatliche Kosten inkl. Förderung
5 Tage ganztags	450	360	90
3 Tage ganztags	320	250	70
5 Tage halbtags	340	340	0

Wenn eine berechnete Inanspruchnahme der Förderung vorliegt, kann dies bei der Verrechnung berücksichtigt und direkt in Abzug gebracht werden.

Einwilligungserklärung

Mit meiner Unterschrift stimme ich ausdrücklich zu, dass meine personenbezogenen Daten, nämlich Name, Adresse, Kontaktdaten von den MitarbeiterInnen der Gemeinde Achau zum Zwecke der Abwicklung von Abbuchungen verarbeitet werden. Die Speicherung der Daten erfolgt darüber hinaus für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Eine Übermittlung an Dritte findet nicht statt. Diese Zustimmung kann ich jederzeit mittels Brief an *Hauptstraße 23, 2481 Achau* oder per Email an datenschutz@achau.gv.at widerrufen. Der Zugang meines Widerrufs macht die weitere Verarbeitung meiner Daten auf Basis der Einwilligung unzulässig, hat aber keine Auswirkung auf die Zulässigkeit vor dem Widerruf. Über meine Betroffenenrechte (Auskunft, Löschung, Berichtigung, Einschränkung, Datenübertragung und Beschwerde bei der Datenschutzbehörde), abrufbar unter www.verantwortlicher.at/datenschutz, bin ich informiert.